

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich BM Thul für befähigt, übergibt die Sitzungsleitung an Stv. Weiner und verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Weiner erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe, über den Beschlussvorschlag der Vorlage in zwei getrennten Abstimmungen zu entscheiden. Analog zur Sitzung des Rates am 27.11.2019 könne über Punkt 1. und 2. Zusammen und gesondert zu Punkt 3. abgestimmt werden. Der Stadtrat erklärt sich mit diesem Prozedere einverstanden.

Stv. Pütz bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er am liebsten zu Punkt 3. der Beschlussvorlage keine Entlastung erteilt hätte.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Enthaltungen

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 Entlastung mit Vorbehalt. Begründung hierfür ist die eingeschränkte Entlastung im Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 12 Enthaltungen

Im Anschluss an die Abstimmung übernimmt BM Thul wieder die Sitzungsleitung.